

# **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Verwaltung der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern im Steueramt der Stadt Hohenstein-Ernstthal**

## **Vorwort**

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der kommunalen Steuerbehörde der Stadt Hohenstein-Ernstthal, dem Steueramt, in Kontakt treten, weil sie Hundesteuer, Vergnügungssteuer zahlen, diesbezüglich Erklärungen abgeben oder Steuererstattungen oder Steuervergünstigungen beanspruchen wollen, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Erhebung von Abgaben, soweit die Abgabenordnung mittelbar anzuwenden ist, etwa nach den Vorschriften aus § 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Im Besteuerungs- und Gebührenerhebungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn das Steueramt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Wer sind wir?</b>	<b>2</b>
<b>2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?</b>	<b>2</b>
<b>3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?</b>	<b>2</b>
<b>4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?</b>	<b>2</b>
<b>5. Wie verarbeiten wir diese Daten?</b>	<b>3</b>
<b>6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?</b>	<b>3</b>
<b>7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?</b>	<b>4</b>
<b>8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?</b>	<b>4</b>
<b>9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?</b>	<b>5</b>

Stand: 29.06.2018

## 1. Wer sind wir?

„Wir“ sind das Steueramt der Stadt Hohenstein-Ernstthal und damit zuständig für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken**.

## 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie **an die Stadt Hohenstein-Ernstthal**, vertreten durch den Oberbürgermeister, Altmarkt 41, 09337 Hohenstein-Ernstthal, richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Hohenstein-Ernstthal wenden:

*DID Dresdner Institut für Datenschutz, Stiftung bürgerlichen Rechts*

*Hospitalstraße 4, 01097 Dresden*

*Telefon: 0351 655 772 0*

*E-Mail: datenschutz@hohenstein-ernstthal.de*

## 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Steuern und Gebühren** nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **Abgabeverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Abgabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten**.

### **Beispiel zur Verarbeitung:**

Die zur Festsetzung der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer vom Steueramt erhobenen Daten werden bei der Hunde- und Vergnügungssteuerveranlagung verarbeitet.

### **Beispiel zur Weiterverarbeitung:**

Die Daten der Steuerschuldner werden für die Beitreibung von rückständigen Forderungen durch die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde weiterverarbeitet.

## 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**,  
z. B. Vor- und Nachname, Adresse, gegebenenfalls Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Kassenzeichen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Einnahmen (z.  
 **Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen**,
- z. B.  
B. Anzahl der Spielautomaten, Einnahmen aus dem Betrieb von Spielautomaten),  
Angaben zur Dauer von Hundehaltungen,
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

- **Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erforderliche Informationen**, z. B. Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu gegebenenfalls unterhaltsverpflichteten Personen, werden nur erhoben, wenn durch den Abgabepflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, zu erheben sein. So benötigen wir z. B. Angaben über Erkrankungen/ Behinderungen, um entsprechende Aufwendungen als besondere Belastungen bei Billigkeitsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre **Steueranmeldungen**, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge, darüber hinaus aber auch bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

**Beispiele:**

- o Meldebehörden übermitteln Meldedaten,
- o Gewerbeordnungsbehörden übermitteln Daten über die Genehmigung zur Aufstellung von Spielautomaten,
- o Behörden übermitteln Daten über Verwaltungsakte (z. B. Anmeldungen und Abmeldungen von Hunden).

Können wir einen abgaberelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an Vermieter zu bestehenden Mietverhältnissen).

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

## **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im **weitgehend automationsgestützten Erhebungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der jeweiligen Abgabe zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „**vollautomatischen**“ **Verarbeitung personenbezogener Daten**, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (etwa als „vollautomatischer“ Abgabebescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Abgabeverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, Finanzämter oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

## Beispiele:

- o Bei der Hundesteuer darf in Schadensfällen Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden.
- o Mitteilung bei Kenntnis von gefährlichen Hunden an das Ordnungsamt der Stadt Hohenstein-Ernstthal und an die Kreispolizeibehörde.
- o Im Einzelfall Mitteilung von Hundehaltern an andere Städte und Gemeinden zur dortigen Festsetzung von Abgaben (Wegzug), die an diese Daten anknüpfen.

## 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die abgaberechtlichen **Verjährungsfristen** (§ 3a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

## 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

### □ **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabeart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### □ **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### □ **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

### □ **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

## □ **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

## □ **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.saechsdsb.de>.

## **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten.

Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

## **9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (<http://www.saechsdsb.de>).